

Antrag

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen

Die Hälfte der Macht den Frauen! - Enquete-Kommission für ein niedersächsisches Parité-Gesetz

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die einen Vorschlag für ein niedersächsisches Parité-Gesetz erarbeitet.

Ziel eines niedersächsischen Parité-Gesetzes ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern im Landtag und in den Kommunalparlamenten. Die Enquete-Kommission soll vor diesem Hintergrund insbesondere Antworten auf folgende Fragen erarbeiten:

- Welche Gesetze sind wie zu ändern, um eine gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen im Landtag und in den Kommunalparlamenten zu erreichen?
- Welche Gesetze müssten bezüglich der Landeswahlvorschläge sowie der Wahlkreise wie geändert werden, um eine gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen im Landtag zu erreichen?
- Sind gegebenenfalls grundsätzliche Änderungen am Wahlsystem notwendig, um eine gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den Parlamenten zu erreichen und falls ja, welche?
- Welche verfassungsrechtlichen Fragen sind dabei zu klären?
- Wie können dabei auch Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, angemessen berücksichtigt werden?

Der Kommission gehören 25 Mitglieder an: 15 Mitglieder des Landtags und zehn Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden je sechs Abgeordnete von den Fraktionen der SPD und CDU und je ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages gelten für die Enquete-Kommission sinngemäß. Die Sitzungen der Enquete-Kommission sind in der Regel öffentlich.

Die Enquete-Kommission legt dem Landtag bis zum 31.7.2020 einen Abschlussbericht vor, der konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen beinhaltet.

Begründung

Sowohl im Landtag als auch in den kommunalen Vertretungen in Niedersachsen sind Frauen mit 27,7 % bzw. 23,5 % deutlich unterrepräsentiert. In etwa 50 niedersächsischen Gemeinden sind gar keine Frauen in den jeweiligen Kommunalparlamenten vertreten. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen werden somit mehrheitlich von Männern bestimmt, während die Perspektiven von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen nur unzureichend Berücksichtigung finden.

Ohne gleichberechtigte Parlamente gibt es jedoch keine gleichberechtigte Gesetzgebung - und damit auch keine gleichberechtigte Gesellschaft.

In Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung heißt es: „Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“ Dieser verfassungsmäßige Auftrag ist nicht nur bindend für das Land Niedersachsen, sondern weist der Landesregierung darüber hinaus eine aktive, gestaltende Rolle bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung zu.

Die andauernde Unterrepräsentanz von Frauen in den niedersächsischen Parlamenten muss daher Anlass für eine Wahlrechtsreform mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung der Parlamente sein.

In der Öffentlichkeit werden bereits verschiedene Überlegungen für eine solche Wahlrechtsreform diskutiert. In einer Enquete-Kommission können verschiedene Optionen geprüft und erörtert werden und schließlich in einen von einer breiten Parlamentsmehrheit getragenen Vorschlag für eine Wahlrechtsreform münden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu einem dritten positiven Geschlechtseintrag ist darüber hinaus Anlass, bei einer Wahlrechtsreform auch die politische Teilhabe von Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, sicherzustellen.

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende